

Zusammenfassung der Ergebnisse der Orientierungsberatungsstelle und Ausblick auf die Arbeit der Zentralen Anlaufstelle

Zur Ausgangslage der Projekte

- Die Personenfreizügigkeit innerhalb der Europäischen Union ist eine ihrer wesentlichen Säulen und prägt die Lebensrealität zahlreicher EU-Bürger*innen. In den letzten Jahren haben viele Menschen von ihrem Recht Gebrauch gemacht in einem anderen EU-Land zu leben und zu arbeiten – so auch nicht-deutsche EU-Bürger*innen in Deutschland.
- Der überwiegende Teil dieser Menschen ist erwerbstätig und nicht auf die Unterstützung durch staatliche Transferleistungen angewiesen. Im Falle einer Krise, einer veränderten Lebenssituation oder einer schwerwiegenden Erkrankung sind die meisten von ihnen äquivalent zu deutschen Staatsbürger*innen über die ausdifferenzierten sozialen Sicherungssysteme abgesichert. Dies trifft allerdings auf eine kleine Gruppe von EU-Bürger*innen in Deutschland nicht zu
- Ab 2013/2014 kam es zu einem verstärkten Auftreten von nicht-deutschen EU-Bürger*innen in der Stuttgarter Wohnungsnotfallhilfe (WNH), die über keinen regulären Zugang zu den Hilfesystemen verfügten. Diese nutzen vor allem die niedrigschwelligen Angebote, da diese ihnen auch ohne Sozialleistungsbezug offen stehen. Dies führte damals wie heute zu einer Herausforderung für die bestehenden Institutionen und Angebote.
- Die eva und der CV richteten deshalb ab 01.03.2016¹ die Orientierungsberatungsstelle (OBS) in Kooperation mit der LHS Stuttgart ein.
- Die **Orientierungsberatungsstelle adressierte alleinstehende, neuzugewanderte Unionsbürger*innen**, die bisher nicht in der WNH beraten werden konnten.
- Ermöglicht wurde dies durch die Förderung des Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen (EHAP) und das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS). Die Laufzeit endete zum 31.12.2018
- Das Nachfolgeprojekt „**ZAS – Zentrale Anlaufstelle für neuzugewanderte Unionsbürger*innen in Stuttgart, die wohnungslos oder von Wohnungslosigkeit bedroht sind**“ wurde durch die

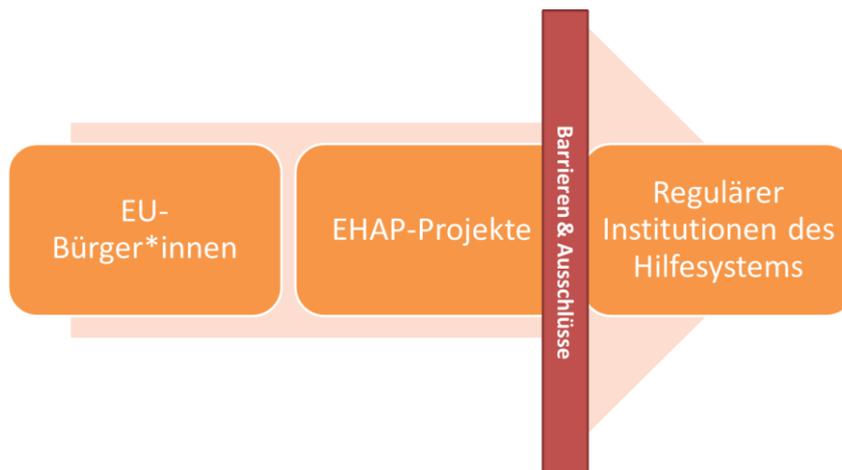
¹ Das Projekt startete nicht direkt zum Jahresbeginn, sondern erst zum März 2016. Dies lag an der Zeit, die für Akquise der Mitarbeiter*innen und die Bereitstellung der Logistik benötigt wurde.

Das Projekt ZAS ist ein Angebot des eva Evangelische Gesellschaft Stuttgart e.V. und des Caritasverbandes für Stuttgart e.V. Das Projekt wird durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS), das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) und den Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen gefördert.

Förderung des EHAP, des BMAS und des Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) über den Zeitraum von 2 Jahren ermöglicht.

Interventionslogik hinter EHAP: „Brücken ins Hilfesystem“

- Mit der Verordnung (EU) Nr. 223/2014 des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 11. März 2014 wurde der Europäische Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen eingerichtet. Die Einrichtung erfolgte zur Förderung des sozialen Zusammenhaltes, zur Begünstigung der sozialen Inklusion und mit dem Ziel der Armutsreduktion entsprechend der Strategie Europa 2020 (vgl. Art. 3 VO (EU) Nr. 223/2014).
- Die Interventionsstrategie des EHAP zielt darauf ab, den besonders benachteiligten Personen einen Zugang zu den Angeboten des bestehenden Hilfesystems zu ermöglichen und eine Grundlage für deren soziale Inklusion herzustellen.
- In der Praxis wird oft mit der Metapher der „Brücke“ gearbeitet, die in das Hilfesystem gebaut werden müsse. Weiterhin wurde in der konkreten Arbeit die Erfahrung gemacht, dass die Barrieren für einige Personen nahezu unüberwindbar und der Ausschluss von der gesellschaftlichen Teilhabe oft ziemlich umfassend ist, insbesondere was den Zugang zu den existenzsichernden Sozialleistungen und der Notversorgung angeht.



Vergleich der Projekte

	Orientierungsberatungsstelle	Zentrale Anlaufstelle
Laufzeit	03/2016 bis 12/2018 / 2 ¾ Jahre	01/2019 bis 12/2020 / 2 Jahre
Zielgruppe	Alleinstehende nicht-deutsche EU-Bürger*innen, die als Ratsuchende in der WNH auftraten	Nicht-deutsche EU-Bürger*innen, die wohnungslos oder von Wohnungslosigkeit bedroht sind: <ol style="list-style-type: none"> 1. Alleinstehende Personen & Paare 2. Eltern/Erziehungsberechtigte und 3. deren Kinder im Vorschulalter
Methodik	Niedrigschwellige Beratung	Niedrigschwellige Beratung mit Übergang zur Einzelfallarbeit Aufsuchende Arbeit Netzwerkarbeit

Aufgrund der Erfahrungen die in den fast drei Projektjahren der OBS gesammelt werden konnten, war es möglich das neue Projekt ZAS differenzierter aufzubauen. An dieser Stelle soll kurz auf die Erweiterung der Zielgruppe und die methodische Neuausrichtung eingegangen werden.

Familien

Die Adressierung von Eltern/Erziehungsberechtigten und ihren Kindern im Vorschulalter war eine Reaktion auf das verstärkte Auftreten dieses Personenkreises in den niedrigschwelligen Angeboten und in der OBS. Von Seiten der offenen Angebote wurde schon seit geraumer Zeit eine stetige Zunahme von neuzugewanderten Familien konstatiert. Die Lage dieser Personen ist sehr prekär. Ein Teil dieser Familien schläft im öffentlichen Raum (z.B. dem Schlossgarten). Das Wohl der Kinder ist besonders gefährdet und sie verfügen oft über keinen ausreichenden Zugang zur existenziellen Grundversorgung, geschützten Räumen, Bildungsmöglichkeiten und zur kindermedizinischen Versorgung. Hier sind folgende Schritte geplant:

1. Identifikation und Ansprache aller relevanten Kooperationspartner*innen. Neben den Jugendämtern, der Kinder- und Jugendhilfe sollen gezielt gemeinwesennahe Strukturen adressiert werden.
2. Es sollen die Zugangsbarrieren zum Hilfesystem analysiert werden, um sie den Adressat*innen transparent darstellen zu können. Durch Begleitungen soll die nachhaltige Anbindung sichergestellt werden.

3. Die Mitarbeiter*innen der ZAS sollen eine Rolle von Vermittler*innen zwischen den staatlichen Angeboten/Auflagen, den institutionellen/freien Hilfen und den Familien einnehmen. Bei Kinderschutzfällen wird eine parteiliche Haltung für das Kind eingenommen und versucht für alle Beteiligten tragfähige Lösungen zu entwickeln.

Aufsuchende Arbeit

Die offenen Sprechstunden in den Beratungsräumlichkeiten werden zusätzlich durch aufsuchende Arbeit ergänzt. Diese findet sowohl im öffentlichen Raum an den „Treffpunkten der Wohnungslosenszene“ als auch in anderen Institutionen statt. Den sich dort aufhaltenden Unionsbürger*innen wird angeboten sich mit ihren Anliegen an die Sozialarbeiter*innen der ZAS zu wenden. Für die besuchten Institutionen bietet dieses Angebot Entlastung ihrer Strukturen und verhindert Verdrängungseffekte.

Nach Möglichkeit wird nach dem Kontaktbeginn im Kontext aufsuchender Arbeit die Anbindung an die Beratungsstelle fokussiert und Folgetermine vereinbart. Durch die hier aufgebaute Vertrauensbasis soll die Weitervermittlung und Begleitung in adäquate Angebote erleichtert werden. Speziell für die Ansprache von Frauen* wird im geschlechtsgemischtem Tandem gearbeitet. Durch die enge Kooperation mit anderen relevanten Institutionen soll die Begleitung direkt in diese ermöglicht werden. Wesentlich erscheinen hier Fragen der existenziellen Absicherung, um eine kurzfristige Entlastung zu ermöglichen.

Elementarer Bestandteil ist die methodische (Weiter-) Entwicklung der aufsuchenden Arbeit. Es werden bestehende Konzepte im regionalen und überregionalen Kontext betrachtet und auf ihre situative Umsetzbarkeit geprüft werden. Es soll versucht werden neue methodische Zugänge für die Arbeit der ZAS zu gestalten, Innovationen zu fördern und die Ergebnisse für andere Akteur*innen der WNH transparent zu machen.

Netzwerkarbeit

Die Netzwerkarbeit der ZAS verfolgt insbesondere drei Ziele:

1. Vermittlung von passgenauen Hilfen/Ermöglichung eines Zuganges zum Regelsystem
2. Sensibilisierung für spezifische Problemlagen der Adressat*innen
3. Problemformulierung und Erarbeitung von Lösungsansätzen.

Erstens wird durch den hohen Vernetzungsgrad sichergestellt, dass passgenaue Hilfen bekannt sind. Die Zugangsbarrieren zu den verschiedenen Angeboten sind bekannt und können transparent dargestellt werden. Durch Begleitungen wird eine nachhaltige Vermittlung gefördert.

Zweitens wird innerhalb der Hilfesysteme und der Öffentlichkeit für die Lebenssituation der Adressat*innen sensibilisiert. Es werden Deutungsmuster für die Ursache und Wirkung gesellschaftlicher Exklusionsprozesse erarbeitet und der Diskriminierung des Personenkreises entgegengewirkt.

Drittens sollen Problemlagen gezielt formuliert und durch die Vernetzung mit verschiedenen Akteur*innen sollen tragfähige Lösungsstrategien erarbeitet werden.

Fallzahlen

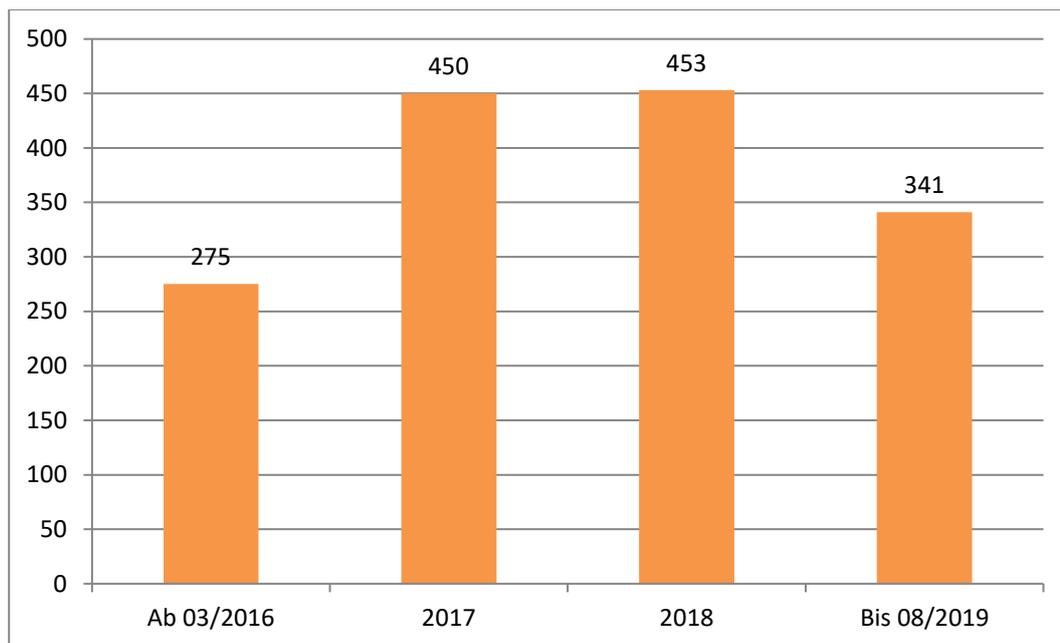


Abbildung 1: Fallzahlen nach Jahren (OBS/ZAS)

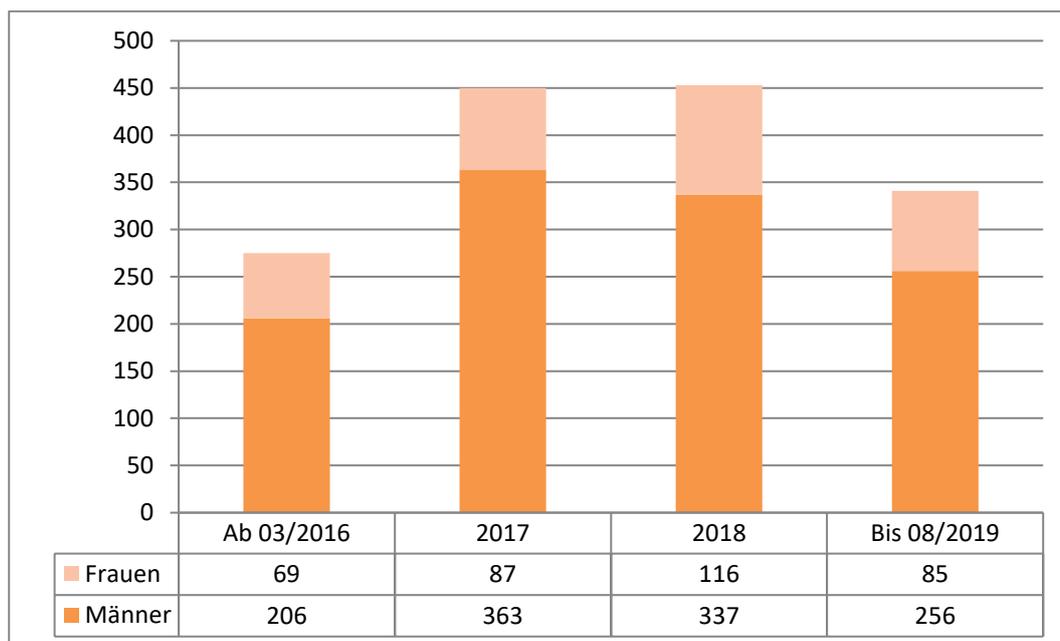


Abbildung 2: Fallzahlen nach Jahren und Geschlecht (OBS/ZAS)

Alterspyramide

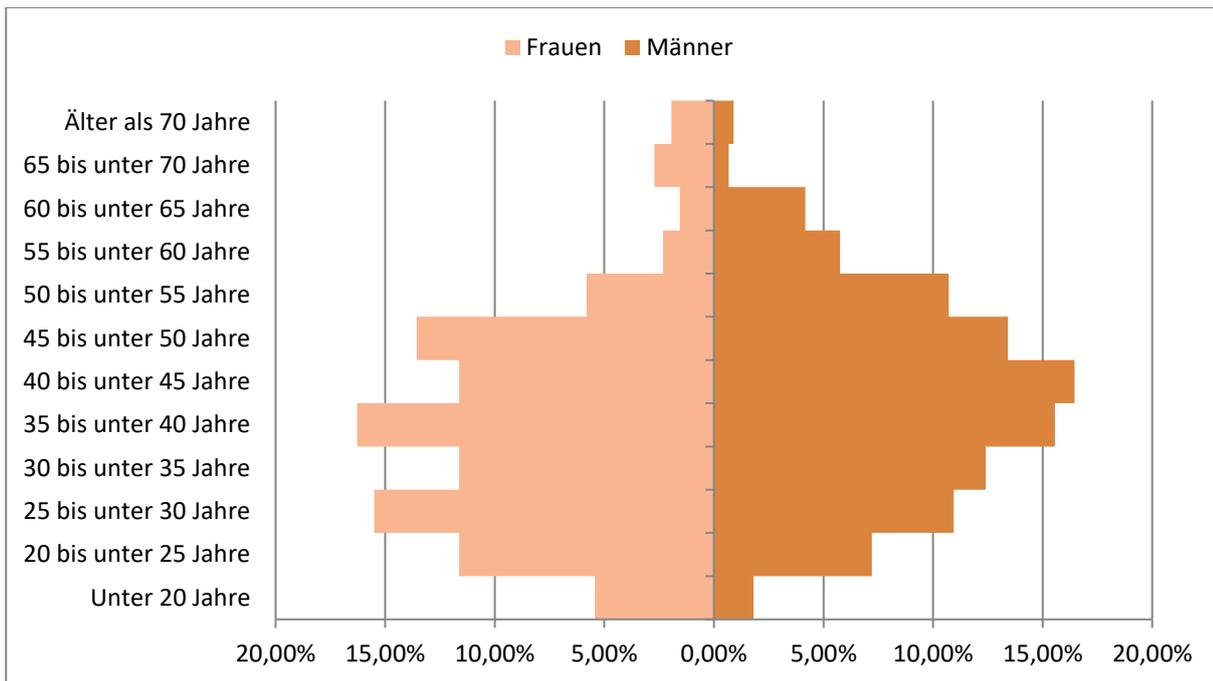


Abbildung 3: Fälle nach Alter und Geschlecht, n=1145 (OBS)

Nationalitäten

Nationalitäten	Anzahl	Anteil
Rumänien	276	25,87%
Bulgarien	177	16,59%
Ungarn	131	12,28%
Polen	119	11,15%
Italien	87	8,15%
Kroatien	59	5,53%
Griechenland	44	4,12%
Slowakei	39	3,66%
Spanien	39	3,66%
Portugal	25	2,34%
Slowenien	24	2,25%
Tschechien	13	1,22%
Litauen	8	0,75%
Vereinigtes Königreich	6	0,56%
Lettland	5	0,47%
Frankreich	4	0,37%
Österreich	3	0,28%
Belgien	2	0,19%
Estland	2	0,19%
Niederlande	2	0,19%
Schweden	2	0,19%

Abbildung 4: Fälle nach Nationalitäten (OBS), n=1067

Zugänge zur Beratung

- Bei den Zugängen in die Beratung sind vor allem drei verschiedene zu nennen:
 - Niedrigschwellige Angebote der Wohnungsnotfallhilfe, wie Notübernachtungen, Tagesstätten und die Bahnhofsmision
 - Bestehende Beratungsstrukturen in verschiedenen Hilfesystemen. Vorrangig die Fachberatungsstellen der Wohnungsnotfallhilfe.
 - Auch bringen viele ehemalige oder aktuelle Adressat*innen noch nicht bekannte Personen zur Beratung.
- Um die Zugänge zur Beratung für möglichst viele Adressat*innen zu ermöglichen wurden im 1. Halbjahr 2019 gezielt die Jugendämter der LHS und weitere frauen- und kinderspezifische Angebote über das Beratungsangebot der ZAS informiert.

Erstauftritte nach Monaten

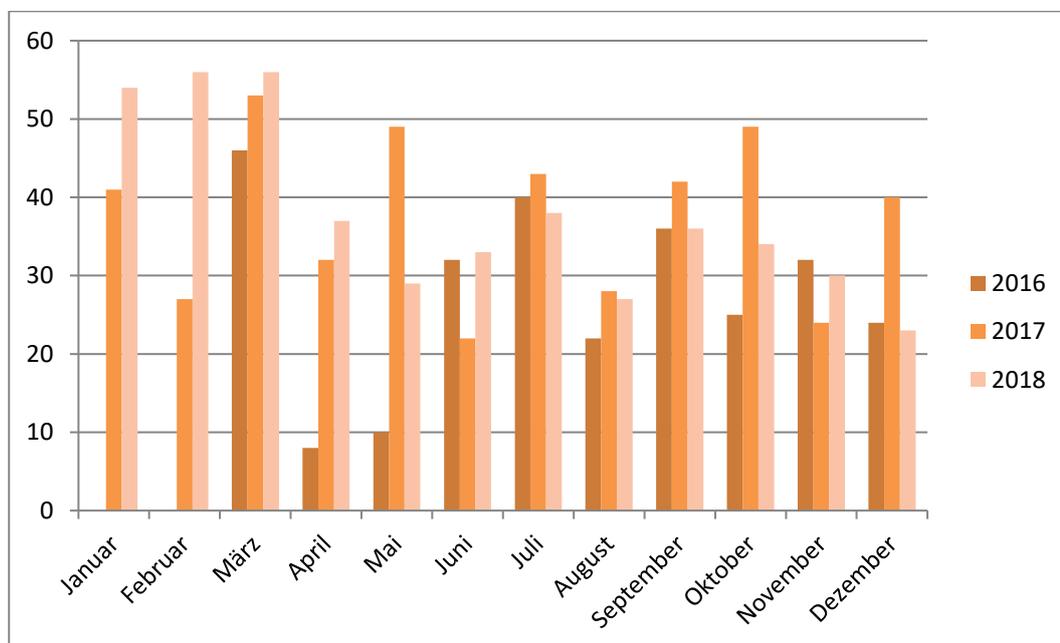


Abbildung 5: Erstauftritte nach Monaten (OBS)

Beratung

- In der Beratung wird die individuelle Lebenssituation vor den gesellschaftlichen und regionalen Rahmenbedingungen eingeordnet und die Situation möglichst transparent und verständlich für die Adressat*innen erläutert.
- Den Adressat*innen werden die Zugangsmöglichkeiten und die Voraussetzungen zu den verschiedenen Angeboten des Regelsystems erläutert. Informationsdefizite bzgl. der vorliegenden Zugangsbarrieren und den zur Verfügung stehenden Angeboten sollen beseitigt werden.
- Die Beratung erfolgt zieloffen, allerdings wird in jedem Fall über die Möglichkeit einer Rückfahrt in das Herkunftsland gesprochen.

- Die Möglichkeit der Einrichtung einer Postadresse stellt für die Zielgruppe eine wesentliche Erleichterung bei der Alltagsbewältigung dar und ermöglicht eine direkte Bearbeitung von anfallenden Problemlagen.
- Nach Möglichkeit werden die Adressat*innen an offen stehende und notwendige Angebote innerhalb der WNH und anderen Hilfesystemen vermittelt.
- Die Beratung ist als Verweisberatung konzipiert.

Inhalte der Beratung



Vermittlungen

- Die Vermittlungen erfolgten vor allem in **Notübernachtungen**, die **niedrigschwelligen Angebote** der WNH und bei erworbenem Anspruch an die Fachberatungsstellen. Durch die Verweisberatung, die passgenaue Vermittlung und bei Bedarf die Begleitung soll die langfristige Anbindung an das Hilfesystem sichergestellt werden.
- Viele Menschen wurden wegen einer **Rückfahrkarte ins Herkunftsland** (mindestens 78 Personen) an das Sozialamt vermittelt.

Kategorie-Nr.	Kategorie	2016	2017	2018
1	Migrationsberatungsstelle/Jugendmigrationsdienst	3	18	22
2	Gesundheitsamt	4		2
3	Sprachkurs/Integrationskurs		5	
4	Ausländerbehörde	4	2	1
5	Schwangerschaftsberatung	4	6	2
6	Schuldnerberatung			
7	Krankenkassen		3	2
8	Bürgeramt	7	4	4
9	Sozialpsychiatrischer Dienst			
10	Suchtberatung			
11	Mieterschutzbund			2
12	Wohnungsnotfallhilfe	163	297	360
13	Andere	90	115	58

- Hier abgebildet sind die Vermittlungen entsprechend der von EHAP vorgegebenen Kategorien. Aufgrund des Projektzuschnittes entfielen die meisten Vermittlungen auf die Wohnungsnotfallhilfe oder andere Institutionen. Unter „Andere“ werden all jene Stellen aufgelistet, die sich keiner anderen Kategorie zuordnen ließen.
- Auch erfolgten in vielen Fällen nicht nur eine einzelne Vermittlung sondern mehrere. Hier ist immer die Hauptvermittlung aufgeführt.
- Die Erfolgsquote der Vermittlungen lag bei der OBS bei ca. 70%. Dieser Wert ist allerdings nur bedingt aussagekräftig, da er sich auf die Hauptvermittlung im Beratungsprozess bezieht. So ist etwa die Vermittlung in eine Notübernachtung bei fehlendem Sozialleistungsbezug für eine Nacht zwar erfolgreich, aber gleichzeitig nicht nachhaltig.

Jahr	% Erfolgreiche Vermittlung (Anzahl)	% Keine erfolgreiche Vermittlung/nicht überprüfbar (Anzahl)
2016	72,73% (200)	27,27% (75)
2017	69,78% (314)	30,22% (136)
2018	71,52% (324)	28,48% (129)

Zwischenfazit & Erfahrungen

- Die Einrichtung der OBS und die Weiterführung im Kontext der ZAS war eine notwendige Reaktion auf die Herausforderungen an die Stuttgarter WNH. Die Entlastung der anderen Angebote zeigt sich auch an den Fallzahlen und der täglichen Arbeitsbelastung in der ZAS.
- Trotz vielen erfolgreichen und auch nachhaltigen Vermittlungen in zuständige Regelsysteme ist ein wesentlicher Anteil der Adressat*innen dauerhaft von gesellschaftlicher und ökonomischer Teilhabe ausgeschlossen. Die strukturellen Ausschlüsse sind für viele Personen nicht überwindbar, auch wenn zugleich eine Rückreise in das Herkunftsland keine Option ist. Dies führt bei diesen Menschen zur Armut, Verelendung und Krankheit.
- Die Dauer der Beratungszeiträume und die Länge der Gespräche nimmt kontinuierlich zu. Es gibt bei vielen Menschen einen hohen Bedarf an kontinuierlicher Unterstützung.
- Die Sicherstellung elementarer Bedürfnisse der Adressat*innen ist notwendige Voraussetzung für die erfolgreiche Integration dieser Personen.
- Die Integration auf dem Arbeitsmarkt ist wesentliche Voraussetzung für die soziale Integration. Bei einem dauerhaften Ausschluss bräuchte es spezialisierte Hilfen.
- Viele Adressat*innen sind entgegen der ursprünglichen Annahme nicht arbeitsmarktfremd, sondern sind immer wieder prekär beschäftigt.

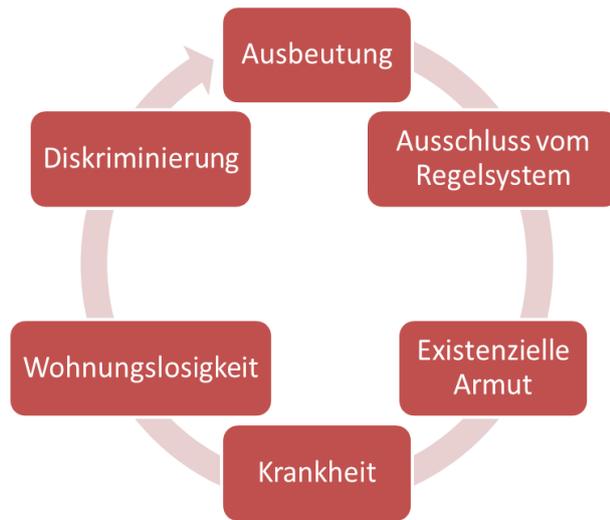


Abbildung 6: Problemlagen der Adressat*innen